

Teilnahmeberechtigt

- sind Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Schulwesen bis zur 13. Schulstufe BHS.
- für den ENGLISCH BHS EINSPRACHIGEN Bewerb sind dies Schülerinnen und Schüler aus BHS ohne 2. lebende Fremdsprache, z.B. HTL, BAfEP, HBLA Mode.
- für den ENGLISCH BMS/BS EINSPRACHIGEN Bewerb sind dies Schülerinnen und Schüler aus allen BMS/BS.
- sind grundsätzlich jeweils die Landessieger/innen (ggf. die bestplatzierten BMHS-Schüler/innen) bzw. die von den Bildungsdirektionen nominierten Kandidatinnen und Kandidaten.

Anmerkung:

Die Auswahl der zu entsendenden Kandidatinnen und Kandidaten obliegt den einzelnen Bildungsdirektionen. Beim Englisch BHS Bewerb können allerdings nur jene Kandidatinnen und Kandidaten zum Bundesbewerb antreten, die aus den oben erwähnten Schultypen kommen (also könnte z.B. auch eine Viertplatzierte/ein Viertplatziertes entsendet werden).

Zu den MEHRSPRACHIGKEITSBEWERBEN kann pro Bundesland nur EIN/E Teilnehmer/in pro Bewerb entsandt werden, entweder die Siegerin/der Sieger des Landesbewerbs Mehrsprachigkeit in der jeweiligen Sprachenkombination (E + Französisch; E + Italienisch; E + Spanisch; E + Russisch) oder die Siegerin/der Sieger/Platzierte in **einem** der Einzelbewerbe, falls im Landesbewerb keine Mehrsprachigkeitsbewerbe durchgeführt wurden.

Grundsätzlich ist es für Schülerinnen und Schüler möglich, sowohl am Bewerb Einsprachigkeit als auch am Bewerb Mehrsprachigkeit teilzunehmen, da diese Bewerbe an unterschiedlichen Tagen stattfinden.

Hinweise:

- Falls in einer Sprache ein Landesbewerb für AHS + BHS gemeinsam abgewickelt wird und eine AHS-Schülerin/ein AHS-Schüler gewinnt, ist die bestplatzierte BHS-Schülerin/der bestplatzierte BHS-Schüler zur Teilnahme am Bundesbewerb berechtigt.
- Falls in eine Sprache kein Landesbewerb stattgefunden hat, nominiert ggf. die jeweilige Bildungsdirektion eine Kandidatin/einen Kandidaten.

Anzahl der teilnehmenden Kandidatinnen bzw. Kandidaten:

EINSPRACHIGE Bewerbe: je 1 TN pro Bundesland

MEHRSPRACHIGE Bewerbe: je 1 TN pro Sprachenkombination pro Bundesland, Russisch je 2 TN pro Bundesland

NICHT teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler

- deren Mutter- oder Kultursprache die jeweilige FS ist
- deren Mutter oder Vater die jeweilige FS als Mutter- oder Kultursprache haben
- die bereits einen längeren Zeitraum als 4 Monate ohne Unterbrechung im fremdsprachigen Ausland/in fremdsprachiger Umgebung verbracht haben

- die eine Volksschule oder eine sonstige Schule, in der die jeweilige Sprache als Unterrichtssprache geführt wurde, besucht haben (außer im Rahmen eines Schüleraustausches); diese Regelung trifft nicht auf Schulmodelle zu, wo die Fremdsprache als Arbeitssprache eingesetzt wird bzw. CLIL praktiziert wird. Schülerinnen und Schüler aus solchen Schulen sind teilnahmeberechtigt.

Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen ist von der Kandidatin/vom Kandidaten und der entsendenden Schule auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

Achtung: Schülerinnen und Schüler, die bereits einmal am bundesweiten Sprachencontest teilgenommen und dort den ersten, zweiten oder dritten Platz belegt haben, dürfen nicht mehr in der gleichen Sprache am Contest teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die einen dieser Plätze in einem einsprachigen Bewerb belegt haben, dürfen aber im Bewerb Mehrsprachigkeit antreten (und umgekehrt).

Falls die Mutter- oder Kultursprache eine **andere** romanische oder slawische Sprache als die Bewerbsprache ist, so werden in der Bewertung im Sinne der Chancengleichheit für die anderen Kandidatinnen/Kandidaten in der jeweiligen Gesamtbeurteilung der Vorrunde ca. 10% als 'Sprachenvorteil' abgezogen. Damit steht einer Teilnahme von mehrsprachig aufgewachsenen Kandidatinnen und Kandidaten nichts im Wege, es wird aber deren eindeutiger Wettbewerbsvorteil berücksichtigt.